

Unterlagen für die Anmeldung zur Zulassung der Promotion

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung der Promotion von Ihnen vorzulegen:

- Betreuungsvereinbarung
- Namen und schriftliche Zusage von zwei zur Betreuung berechtigter Personen

Im Falle der Anmeldung zur Promotion mit dem Ziel der Erlangung des Grades **Dr. med.:**

- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Bei einem Abschluss im Ausland der Nachweis der Vergleichbarkeit zu den Anforderungen des deutschen Studiums oder die Approbation zum Arzt

Eine Vorläufige Zulassung kann erteilt werden, wenn der Antragsteller den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat oder eine äquivalente Bescheinigung vorlegen kann

Im Falle der Anmeldung zur Promotion mit dem Ziel der Erlangung des grades **Dr. rer. medic.:**

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines nichtmedizinischen Master- oder universitären Diplomstudiums an einer Hochschule in Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule, sofern sich dort die Studien- und Prüfungsleistungen nicht wesentlich von den Studien- und Prüfungsleistungen an einer Hochschule in Deutschland unterscheiden

In beiden Fällen sollte der bisherige Studienverlauf oder die bisherige Tätigkeit der Kandidatin oder des Kandidaten und das gewählte Dissertationsthema die Erwartung neuer Erkenntnisse für die medizinischen Wissenschaften rechtfertigen

Unterlagen für die Eröffnung des Promotionsverfahrens

Folgende Unterlagen sind zur Eröffnung des Promotionsverfahrens von Ihnen vorzulegen, wenn sie die Promotion in Form einer **Monografie** einreichen möchten:

1. vier gedruckte Exemplare der Dissertation und eine digitale Fassung,
2. bei englischsprachigen Dissertationen eine Zusammenfassung in deutscher Sprache,
3. die Betreuungsvereinbarung im Original oder als beglaubigte Kopie,
4. ein von der Doktorandin unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf, der insbesondere über den wissenschaftlichen Werdegang Auskunft gibt,

5. eine Liste der veröffentlichten oder zur Publikation angenommenen Manuskripte oder anderer wissenschaftlicher Leistungen, darüber vorhandene Einschätzungen, Stellungnahmen und Rezensionen,
6. Urkunden der akademischen Grade und der Hochschulabschlüsse. Ist die Doktorandin als Ärztin zugelassen, ist die Approbationsurkunde in beglaubigter Kopie einzureichen.
7. eine Versicherung an Eides statt, dass die Arbeit bisher an keiner anderen Hochschule eingereicht worden ist sowie selbständig und ausschließlich mit den angegebenen Mitteln angefertigt wurde,
8. der Nachweis über die Teilnahme an einem überfachlichen Qualifizierungsprogramm und
9. ein polizeiliches Führungszeugnis, das bei Einreichung nicht älter als zwei Monate sein darf.

Folgende Unterlagen sind zur Eröffnung des Promotionsverfahrens von Ihnen vorzulegen, wenn sie die Promotion **kumulativ** einreichen möchten:

1. vier Sonderdrucke oder Kopien der gedruckten Fassungen der Publikationen,
2. eine Einleitung und Diskussion mit Darstellung der wesentlichen neuen Ergebnisse der Forschungsleistung und einer Schilderung des inhaltlichen Zusammenhangs der einzelnen Publikationen,
3. die unter Nummer 2 bis 9 oben genannten Unterlagen.